

**Der Anwaltsverein Karlsruhe und die
Arbeitsgemeinschaft IT-Recht im DAV (davit)**

laden ein zum

**ACHTUNG neuer Termin
im Herbst 2020
als Ersatz für März****17. Karlsruher IT-Rechtstag am Samstag, 26. September 2020**

Bereits zum 17. Mal richten der Anwaltsverein Karlsruhe e. V. und die davit den Karlsruher IT-Rechtstag mit hochkarätigen Referenten zu aktuellen und praxisnahen Themen aus.

In angenehmer Umgebung am Waldrand – in der **Akademie Badischer Volksbanken und Raiffeisenbanken**, Am Rüppurrer Schloss 40, 76199 Karlsruhe www.akademihotel-karlsruhe.de - steht wieder – passend für Karlsruhe – die BGH-Rechtsprechung zum IT-Recht und IP-Recht im Mittelpunkt: Dieses Jahr wird RiBGH Jörn Feddersen (I. Zivilsenat) aus erster Hand die aktuelle BGH-Rechtsprechung beleuchten samt Ausblick auf bevorstehende Entscheidungen. Zum Auftakt des Tages stellen Rechtsanwalt Nico Arfmann und Herr Andreas Sperber die rechtlichen und technischen Aspekte beim Verlust von Daten dar, spannend veranschaulicht in Form eines Live Hacks. Zum Abschluss des Tages beleuchten die Rechtsanwälte Dr. Axel Funk und Markus Spitz von CMS Hasche Sigle die datenschutzrechtliche Fragestellung, wie weit der Personenbezug von Daten reicht. Wie gewohnt lässt der zeitliche Rahmen der Veranstaltung, für die sechs Zeitstunden Fortbildung bescheinigt werden, genügend Raum für Diskussion und Fachgespräche.

09:00 – 09:15 Uhr	Begrüßung und Moderation Dr. Bernhard Hörl, RA FA IT-Recht, GfA davit, Stuttgart
09:15 – 10:45 Uhr	Datenpanne – Und was jetzt? Mit Live-Hacking-Angriff Nico Arfmann, RA FA IT-Recht, ARFMANN Rechtsanwälte, Karlsruhe Andreas Sperber, aramido GmbH, Karlsruhe
10:45 – 11:00 Uhr	Kaffeepause
11:00 – 12:30 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum IT-Bereich (Teil 1) RiBGH Jörn Feddersen, I. Zivilsenat, Bundesgerichtshof, Karlsruhe
12:30 – 13:30 Uhr	Mittagessen
13:30 – 15:00 Uhr	Aktuelle Rechtsprechung des BGH zum IT-Bereich (Teil 2) RiBGH Jörn Feddersen, I. Zivilsenat, Bundesgerichtshof, Karlsruhe
15:00 – 15:30 Uhr	Kaffeepause
15:30 – 17:00 Uhr	Datenschutz – Aktuelles zur Unterscheidung personenbezogener Daten von sonstigen Daten RA Dr. Axel Funk und RA Markus Spitz, CMS Hasche Sigle, Stuttgart
17:00 Uhr	Ende der Veranstaltung nach Ausgabe der Teilnahmebescheinigungen

Der Seminarbeitrag für den IT-Rechtstag beträgt **240,- € für Mitglieder des Anwaltsvereins Karlsruhe e.V und/oder der davit**, für Nichtmitglieder 480,- €, für Studenten und Referendare 75,- €, jeweils zzgl. Umsatzsteuer (Ganztagespauschale mit Mittagessen und elektronischen Seminarunterlagen).

Bitte wenden!

Die Teilnehmerzahl ist begrenzt. Bitte nutzen Sie zur Anmeldung das vorliegende Schreiben mit dem angefügten Anmeldeabschnitt. Sie erhalten eine gesonderte Rechnung über den Teilnahmebeitrag und werden **nur dann** vorab benachrichtigt, **wenn** aus Kapazitätsgründen Ihre Anmeldung **nicht** mehr berücksichtigt werden konnte. Sagt ein angemeldeter Teilnehmer weniger als 10 Tage vor dem Seminartermin – gleichgültig aus welchem Grunde - ab, bleibt der Seminarbeitrag zur Zahlung fällig bzw. erfolgt keine Rückerstattung. Vorhandene Seminarunterlagen werden in diesem Falle nach vollständiger Entrichtung des Seminarbeitrages zur Verfügung gestellt. Absagen bitte ausschließlich schriftlich oder per Telefax an die Geschäftsstelle des Anwaltsvereins Karlsruhe, Gerichtsfach 167, Weinbrennerstr. 52, 76135 Karlsruhe (Telefax: 0721/9204929).

17. Karlsruher IT-Rechtstag am 26. September 2020

Bitte senden Sie den ausgefüllten Anmeldeabschnitt an den Anwaltsverein Karlsruhe, entweder per E-Mail an mail@anwaltsverein-karlsruhe.de oder per Telefax: 0721/9204929

Zu obiger Veranstaltung melde ich mich hiermit an:

- Ich bin Mitglied im Anwaltsverein Karlsruhe
DAV-Mitgliedsnr. _____
- Ich bin Mitglied der davit
- Ich bin Referendar/Student
- Ich bin weder Mitglied im Anwaltsverein Karlsruhe noch in der davit

Teilnehmername _____

E-Mail-Adresse zur Übersendung der Skripten _____

Rechnungsempfänger _____

(Bitte deutlich schreiben)

(Kanzleistempel, Datum, Unterschrift)